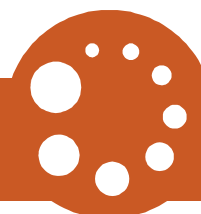




Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen

Diskussion der methodischen Grundlagen

EXPERIMENTAL STATISTICS



Neuchâtel, Juni 2020

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	Layoutkonzept:	Sektion DIAM
Auskunft:	info.sozan@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 64 21	Download:	www.experimental.bfs.admin.ch
Redaktion:	Martina Guggisberg, SOZAN	Copyright:	BFS, Neuchâtel 2020 Wiedergabe nur mit Einverständnis der Autoren gestattet
Inhalt:	Martina Guggisberg, SOZAN, Stephan Häni, SOZAN		
Themenbereich:	20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung		
Originaltext:	Deutsch		
Übersetzung:	Sprachdienste BFS		

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Wichtigste in Kürze	3
Ausgangslage	4
Ziele und Zweck dieses Dokumentes	4
Wichtigste Erkenntnisse	4
Rückmeldungen	4
1 Integration der Vermögen in die Armutsmessung	5
2 Operationalisierung des zweidimensionalen Ansatzes	6
2.1 Vermögensarten	6
2.2 Armutsgrenze	7
2.3 Referenzzeitraum	8
2.4 Äquivalenzbereinigung	8
3 Sensitivitätsanalysen	8
4 Terminologie	10
5 Kohärenz mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard	10
6 Schlussfolgerungen	11
Literatur	12
Glossar	14
Anhang	15
A1 Datenlage zum Vermögen	15
A2 Das SILC-Vermögensmodul 2015	15

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Kernaufgabe der Bundesstatistik ist es, hochwertige statistische Daten und Informationen zu liefern, die die Nutzerinnen und Nutzer in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft für ihre Meinungsbildung, Planung und ihre Steuerungsaufgaben benötigen.

Hier ist es nicht nur unsere Aufgabe, die relevanten Fragestellungen herauszuarbeiten, sondern auch, die angewandten Konzepte und die Datenlage in Funktion der Nutzerbedürfnisse und der nationalen und internationalen Standards weiterzuentwickeln. So hat das BFS in den letzten Jahren seine Informationen zur Armut kontinuierlich erweitert, denn Armut ist auch in der grundsätzlich reichen Schweiz ein wichtiges gesellschaftliches und politisches Thema.

Im Rahmen unseres Programms zur Mehrfachnutzung von Daten sind wir im BFS unter anderem daran, die Datenlage zu den Vermögen zu stärken. Bisher fehlen detaillierte Daten zu den Vermögen der Haushalte auf nationaler Ebene, die unseren Qualitätsansprüchen genügen. Neben der Verbesserung dieser Datengrundlagen sollen nun – in Abstimmung mit unseren Partnern sowie unter Berücksichtigung von nationalen und internationalen Vorgaben – auch die Konzepte zu deren Auswertung entwickelt werden.

Im Sinne des Ansatzes der «offenen Innovation» haben wir im Oktober 2018 für solche Vorhaben eine Microsite für experimentelle Statistiken lanciert. Es freut mich, dass wir mit dem Methodenpapier zur Armutsmessung unter Einbezug der Vermögen eine weitere wichtige Thematik in diesem Rahmen aufgreifen können.

Der Begriff «experimentelle Statistik» soll verdeutlichen, dass das Vorgehen noch angepasst werden kann und die Analysen auf experimentellen Methoden beruhen. Die dargestellten Resultate dienen vor allem dazu, das gewählte Vorgehen zu erproben. Sie genügen in dieser Form nicht den hohen Qualitätsstandards, die das Bundesamt für Statistik normalerweise anwendet und sind keine Grundlage für die Planung und Steuerung.

Dieses Methodenpapier richtet sich also primär an Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Ziel der Publikation als experimentelle Statistik ist, den Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern in einem frühen Stadium der Arbeiten zu eröffnen um so die Möglichkeit zu haben, ihre Bedürfnisse und Anregungen mit einzubeziehen. Wir sind sehr daran interessiert, Ihr Feedback zu unseren experimentellen Statistiken zu erhalten, um sie gemeinsam weiter zu verbessern. Ich lade Sie herzlich zu diesem Austausch ein.

Neuchâtel, Juni 2020



Georges-Simon Ulrich

Direktor des Bundesamtes für Statistik

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert seit einigen Jahren regelmässig Informationen zum Thema Armut in der Schweiz. Gemäss geltender Definition werden dabei alle Personen als arm betrachtet, «die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben» (BFS 2018a, S. 2). Konzeptionell sind im Armutsbegriff des BFS somit sowohl Einkommen als auch Vermögen enthalten. Weil geeignete Daten und Konzepte zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung fehlten (vgl. BFS 2014a), beschränkten sich die Analysen wie in den meisten anderen Ländern bisher jedoch auf die Einkommensarmut.

In der Literatur wird seit längerem darauf hingewiesen, dass die gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen in der Armutsmessung angestrebt werden sollte (vgl. z.B. Weisbrod & Hansen 1968, Stiglitz et al. 2009). Demnach bestimmen Einkommen und Vermögen zusammen das finanzielle Potential eines Haushaltes zum Erwerb von Gütern und Dienstleistungen (potentieller Konsum).¹ Aufgrund des hohen Durchschnittsvermögens und der vergleichsweise grossen Vermögenskonzentration (Föllmi & Martinez 2017) kommt den Vermögen in der Schweiz eine besonders grosse Bedeutung zu. Mittelfristig müsste die Armutstatistik des BFS deshalb um einen Indikator ergänzt werden, der auf den gesamten finanziellen Mitteln der Haushalte (Einkommen und Vermögen) basiert.

Für eine gemeinsame Betrachtung der Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte müssen beide Informationen auf individueller Ebene in einer Datenbasis vorliegen. Nur so kann bestimmt werden, ob ein einzelner Haushalt ein geringes Einkommen durch den Verzehr von vorhandenen Reserven kompensieren kann oder nicht. In der Schweiz gibt es bisher keine systematisch erhobenen Vermögensdaten für solche Analysen. Das BFS hat deshalb im Rahmen der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), die auch Datenbasis der offiziellen Armutstatistik ist, 2015 ein Pilot-Modul zum Thema Vermögen integriert.² Dadurch können erste explorative Analysen zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung durchgeführt werden. Die hier berechneten und dargestellten Resultate sind eine Möglichkeit, Vermögensbestandteile in die Armutstatistik einzubauen. Sie dienen vorerst illustrativen Zwecken und als Diskussionsgrundlage zur Evaluation der Eignung des Ansatzes.

Ziele und Zweck dieses Dokumentes

Während in der Forschung mittlerweile ein breiter Konsens darüber besteht, dass Vermögen in die Armutsmessung einfließen sollten, stellt die Interpretation und Kommunikation der zusätzlichen Resultate zum Thema Armut eine gewisse Herausforderung

dar. Vorgängig zur offiziellen Lancierung soll deshalb auf Basis eines konkreten Vorschlags des BFS ein Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie Partnern der Armutstatistik aufgenommen werden.

Das vorliegende Dokument zeigt den aktuellen Stand der Arbeiten im BFS zur Armutsmessung unter Einbezug der heute verfügbaren Vermögensinformationen. Die verschiedenen Möglichkeiten zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung werden erläutert und ihre Auswirkungen auf die Resultate dargestellt. Durch die frühzeitige Publikation der Methoden und ersten Analysen können die Nutzerbedürfnisse bei der Entwicklung und Konsolidierung der Methodik einbezogen werden, so dass diese wenn nötig noch angepasst und weiterentwickelt werden kann. Ziel ist eine möglichst breite Abstützung des neuen Indikators.

Wichtigste Erkenntnisse

Durch den Einbezug des Vermögens in die Armutsmessung können innerhalb der einkommensarmen Bevölkerung Personen mit und ohne finanzielle Reserven unterschieden werden. Dies ermöglicht eine bessere Beurteilung des ökonomischen Potentials dieser Haushalte und ergänzt die Armutstatistik um wichtige zusätzliche Informationen. Auch die Kohärenz der Armutquoten mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard der Bevölkerung wird durch den Einbezug des Vermögens markant verbessert.

Die Resultate werden massgeblich durch konzeptionelle und operationelle Entscheidungen beeinflusst, indem beispielsweise das Ausmass und die Dauer des Vermögensverzehr festgelegt werden müssen. Die Risikogruppen sind jedoch in allen Varianten ähnlich und decken sich weitgehend mit jenen der Einkommensarmut. Eine wichtige Ausnahme sind die Personen ab 65 Jahren, die oft ein geringes Einkommen durch den Verzehr von finanziellen Reserven ergänzen können.

Rückmeldungen

Fragen und Rückmeldungen zu diesem Diskussionspapier sind willkommen und können **bis zum 31.12.2020 an den Informationsdienst der Sektion Sozialanalysen** gerichtet werden:

E-Mail: info.sozan@bfs.admin.ch oder Telefon: +41 58 463 64 21

Bitte nehmen Sie in Ihrer Rückmeldung explizit Stellung zu den folgenden Punkten:

1. Halten Sie eine Integration der Vermögen in die Armutsmessung grundsätzlich für erstrebenswert?
2. Halten Sie das gewählte Vorgehen und die gewählten Optionen für sinnvoll? Wo sehen Sie Anpassungsbedarf?
3. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Terminologie einverstanden, oder haben Sie alternative Vorschläge?
4. Gibt es weitere Rückmeldungen oder Verständnisfragen?

¹ Armut kann darüber hinaus anhand der Konsumausgaben eines Haushaltes gemessen werden (z.B. Eurostat 2017).

² Die Datenlage und das SILC-Modul 2015 sind im Anhang genauer beschrieben.

1 Integration der Vermögen in die Armutsmessung

Damit in der Armutsmessung Einkommen und Vermögen zusammen betrachtet werden können, muss zunächst definiert werden, wie das Vermögen konkret berücksichtigt werden soll. In der Literatur dominieren dazu zwei grundsätzliche Vorgehensweisen: der eindimensionale Ansatz und der zweidimensionale Ansatz.

Beim **eindimensionalen Ansatz** werden die Informationen zu Einkommen und Vermögen aggregiert und ein neues, um Vermögenselemente erweitertes Einkommen generiert. Dies kann z.B. erreicht werden, indem man einen bestimmten Prozentsatz des Vermögens an das Einkommen anrechnet (z.B. Weisbrod & Hansen 1968, Haveman & Wolff 2004, Wanner & Gabadinho 2008, Brandolini et al. 2010) oder auch, indem alle Personen ab einem bestimmten Vermögen³ per Definition als «nicht arm» betrachtet werden (Headey et al. 2009). Auf Basis des erweiterten Einkommens kann dann eine angepasste Armutsquote berechnet werden.

Beim **zweidimensionalen Ansatz** werden Einkommen und Vermögen zunächst getrennt betrachtet. Die Einkommensarmutsquote bleibt unverändert bestehen. Zusätzlich wird ermittelt, welcher Anteil der Bevölkerung nicht über ausreichende Vermögensbestände verfügt, um einen kurzfristigen Einkommensausfall für eine bestimmte Zeit zu überbrücken (Brandolini et al. 2010, UNECE 2017). Diese Methode wird z.B. von der OECD (Balestra & Tonkin 2018) sowie Eurostat (2017) angewandt und hat sich in letzter Zeit zum internationalen Standard entwickelt. Üblicherweise wird der Vermögensbestand eines Haushalts dabei mit derselben Armutsgrenze verglichen, die auch zur Bestimmung der Einkommensarmut verwendet wird.⁴ Dieses Vorgehen (gegenüber einer neu definierten Grenze für die Vermögenswerte) gewährleistet die Kohärenz zwischen den Einkommens- und Vermögensarmutsquoten und ermöglicht so die integrierte Betrachtung der Einkommen und Vermögen.

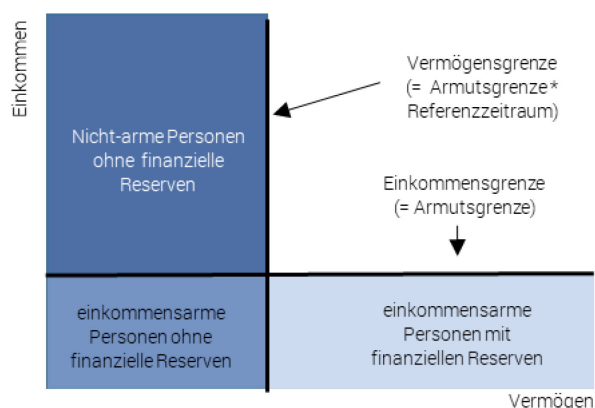
Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die Wahl der grundsätzlichen Vorgehensweise (ein- oder zweidimensionaler Ansatz) massgeblichen Einfluss auf die Resultate ausübt (z.B. Kuypers & Marx 2016, Azpitarte 2010, Brandolini et al. 2010, Tonkin et al. 2016, Törmälehto et al. 2013). Ravazzini et al. (2017) haben auch für die Schweiz aufgezeigt, dass der eindimensionale Ansatz zu höheren Anteilen an Betroffenen führt als der zweidimensionale Ansatz.

Da in der Schweiz derzeit nicht jedes Jahr geeignete Vermögensdaten vorliegen, ist für die öffentliche Statistik in der Schweiz

der zweidimensionale Ansatz besser geeignet: Damit können weiterhin jährlich aktuelle Zahlen zur Einkommensarmut publiziert werden, welche gemäss Verfügbarkeit der Vermögensdaten mit Informationen zum Vermögen ergänzt werden können. Der zweidimensionale Ansatz bietet zudem den Vorteil, dass damit die Einkommen und Vermögen der Haushalte sowohl kombiniert als auch differenziert betrachtet werden können, während diese Informationen beim eindimensionalen Ansatz nur in aggregierter Form vorliegen.

Mit dem zweidimensionalen Ansatz kann aufgezeigt werden, welche Anteile der Bevölkerung über finanzielle Ressourcen in der einen oder anderen Form verfügen. So können innerhalb der einkommensarmen Bevölkerung Personen, die ihr geringes Einkommen (noch) über den Verzehr von Vermögen kompensieren können, von jenen unterschieden werden, welchen diese Möglichkeit nicht offen steht (Azpitarte 2012). Darüber hinaus können auch Personen identifiziert werden, die nicht einkommensarm sind, aber durch fehlende oder geringe Vermögensbestände ein grösseres Risiko haben, bei Einkommensverlusten in eine prekäre Situation zu geraten.⁵ Dies stellt eine zusätzliche Dimension finanzieller Unsicherheit dar, die in der Schweiz bis anhin nur wenig thematisiert wurde.

G 1 Zweidimensionaler Ansatz zur Integration der Vermögen in die Armutsmessung



Quelle: nach Balestra & Tonkin (2018), eigene Begriffe

Grafik G 1 stellt den zweidimensionalen Ansatz schematisch dar. Im unteren Bereich der Abbildung sind Personen mit einem Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze (= Armutsgrenze) dargestellt. Diese werden wie gewohnt als einkommensarm bezeichnet.⁶ Die vertikale Unterteilung bezieht sich auf das Vermögen: Fällt dieses geringer aus als die Vermögensgrenze (= Armutsgrenze für einen bestimmten Referenzzeitraum), sprechen

³ Solche Vermögensgrenzen können stark variieren. In der Schweiz gelten z.B. bei LUSTAT (2017, S. 25) alle «Haushalte mit einem Vermögen über 4'000 Franken pro Person oder über 10'000 Franken pro Haushalt [...] ungeachtet ihres Einkommens nicht als arm». Im Berner Sozialbericht (Regierungsrat des Kantons Bern 2015) werden nebst einem Vermögensverzehr von 5% alle Haushalte ab einem Vermögen von 120 000 Franken (150 000 Franken bei Ehepaaren) nicht als arm eingestuft.

⁴ Dies dürfte zu einer eher konservativen Schätzung führen, da die laufenden Ausgaben vieler Haushalte über der Armutsgrenze liegen (Tonkin et al. 2016).

⁵ Nicht berücksichtigt wird dabei, dass in der Schweiz eine Vielzahl von Leistungen aus dem System der sozialen Sicherheit existieren. Personen, die wissen, dass sie im Falle einer Arbeitslosigkeit zunächst auf Leistungen der ALV zurückgreifen können oder im Krankheitsfall Taggelder beziehen können, sind weniger darauf angewiesen, finanzielle Reserven für solche Fälle anzulegen als Personen ohne Anspruch auf solche Leistungen.

⁶ Zur Terminologie vgl. Abschnitt 4 sowie das Glossar.

wir von fehlenden finanziellen Reserven. Unten links ist schliesslich die Schnittmenge der einkommensarmen Personen ohne finanzielle Reserven abgebildet. Sie stellen die Gruppe mit dem grössten sozialpolitischen Handlungsbedarf dar.

➔ **Vermögen kann auf verschiedene Arten in die Armutsmessung einbezogen werden. Für die schweizerische öffentliche Statistik ist der zweidimensionale Ansatz am besten geeignet. Damit können jene Personen und Haushalte identifiziert werden, die nicht ausreichend Vermögen besitzen, um ohne Einkommen für einen bestimmten Zeitraum ihre Grundbedürfnisse zu decken.**

2 Operationalisierung des zweidimensionalen Ansatzes

Für die konkrete Operationalisierung des zweidimensionalen Ansatzes sind vorgängig folgende Fragen zu klären:

1. Welche **Vermögensarten** werden berücksichtigt?
2. Was für eine **Armutsgrenze** wird verwendet?
3. Für welchen **Referenzzeitraum** soll das Vermögen reichen?
4. Wie wird das Vermögen **äquivalenzbereinigt**?

Die Wahl dieser Faktoren kann die Ergebnisse beeinflussen und wird deshalb hier begründet und dokumentiert.⁷

2.1 Vermögensarten

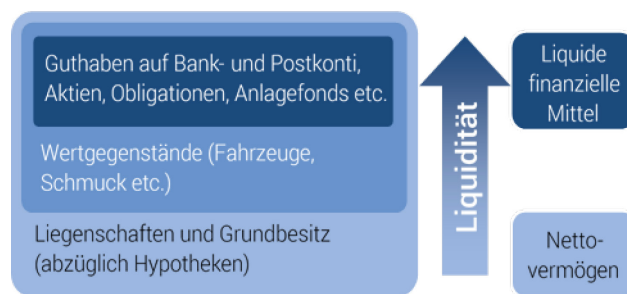
Der Aufbau von Vermögen kann bei privaten Haushalten auf unterschiedliche Weise stattfinden. Zu nennen sind beispielsweise Sparen, Erbschaften, Schenkungen, aber auch Kapitalrenditen auf Wertpapieren oder Immobilien etc. In der Schweiz kommt dem Sparen eine grosse Bedeutung für die Existenzsicherung im Alter zu (freiwillige und gebundene Altersvorsorge). Vermögen kann den Haushalten ermöglichen, den Konsum über die Zeit zu glätten. Es kann zudem selber Einkommen generieren (Kapitalrenditen) sowie als Sicherheit für Kredite dienen, wodurch der finanzielle Spielraum eines Haushaltes weiter steigt (Tonkin et al. 2016, UNECE 2017). Darüber hinaus kann finanzielles Vermögen auch immaterielle Funktionen wie Stuserhalt oder Macht sichern (Skopek et al. 2012).

Für die Armutsmessung interessiert uns vor allem, wie Vermögen geringe oder fehlende Einkommen ergänzen resp. ersetzen kann. So kann Vermögen herangezogen werden, um vorübergehende finanzielle Engpässe zu überbrücken, z. B. wenn jemand arbeitslos oder krank wird, oder auch, um dauerhaft eine zu ge-

ringe Rente aufzubessern. Dazu können einerseits Renditen genutzt werden, die durch das Vermögen generiert werden (Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen etc.), oder auch das Vermögen direkt verbraucht werden.

Ob und in welchem Ausmass dies möglich ist, hängt wesentlich davon ab, in welcher Form das Vermögen vorliegt. Gängige Unterscheidungen von Vermögensarten umfassen jene in Sachvermögen vs. Geldvermögen, materielles vs. immaterielles Vermögen sowie gebundenes, d.h. nicht oder nur langfristig verfügbares Vermögen (z.B. Immobilienbesitz, Altersguthaben) vs. liquides Vermögen (z.B. Guthaben auf Bank- oder Postkonti), das innert kurzer Zeit zu Einkommen transformiert werden kann. Die Unterscheidung nach Liquidität ist schematisch in Grafik G 2 dargestellt.

G 2 Vermögensarten, nach Liquidität



Quelle: eigene Darstellung (umfasst nur in SILC 2015 erfasste Vermögensarten)

Im Zusammenhang mit der Armutsmessung dient in der Literatur oft das gesamte Nettovermögen als Ausgangslage. Dieses wird berechnet, indem alle Vermögenskomponenten zusammengezählt und die Verbindlichkeiten (Schulden, z.B. Hypotheken) abgezogen werden. Davon wird zum Teil das selbstbewohnte Wohneigentum ausgeklammert oder auch nur das liquide Vermögen in die Armutsmessung einbezogen. In der Literatur werden häufig mehrere Vermögensgrössen parallel verwendet (z.B. Balestra & Tonkin 2018, Caner & Wolff 2004, Tonkin et al. 2016). Dabei zeigt sich wenig überraschend, dass die Ergebnisse mit dem gewählten Vermögensaggregat variieren und umso tiefer ausfallen, je umfassender der Vermögensbegriff gewählt wird.

Verschiedene Gründe sprechen dafür, nur die liquiden finanziellen Mittel als Vermögen anzurechnen. Sie können als einzige Vermögensart vollumfänglich als Einkommenssubstitut dienen, da sie ohne grössere Verzögerung und Wertschwund in Einkommen umgewandelt werden können. Das liquide Vermögen ist somit geeignet, um Einkommensausfälle zu überbrücken. Auch die UNECE (2017) und die OECD (Balestra & Tonkin 2018) nennen das liquide Vermögen als primäre Bezugsgrösse für die Armutsmessung. Die Beschränkung auf die «tatsächlich verfügbaren oder kurzfristig realisierbaren Mittel» ist weiter auch im Sinn der SKOS-Richtlinien, welche als Basis für die Berechnung der statistischen Armutsgrenze dienen (vgl. SKOS 2016, S. E.2-1).

⁷ Ausführliche empirische Sensitivitätsanalysen für verschiedene dieser Faktoren finden sich in Guggisberg & Häni (2018) sowie Ravazzini & Suter (2018). Eine kurze Zusammenstellung folgt in Kapitel 3.

Gebundene Mittel wie Altersguthaben stehen dagegen für den Konsum nicht zur Verfügung und könnten somit nur als hypothetische Grössen in die Armutsmessung einbezogen werden. Immobilienvermögen gilt ebenfalls als gebunden, da es kurzfristig kaum oder nur mit grossen Wertebussen veräussert werden kann. Selbstbewohntes Wohneigentum bietet neben dem monetären Wert der Immobilie zudem Wohnraum, der sonst anderweitig (z.B. durch Mieten einer Unterkunft) finanziert werden müsste. Wenn man auch das Immobilienvermögen in die Armutsmessung einbezieht, müsste dieses konsequenterweise im Armutsfall aufgegeben werden. Stattdessen würden dann aber Mietkosten anfallen, so dass sich die Kostenstruktur (und damit auch die Armutsgrenze) der betreffenden Personen verändern würde. Die Unterschiede in den Wohnkosten werden im absoluten Armutskonzept in der Armutsgrenze und im relativen Armutskonzept über die fiktive Miete berücksichtigt. Nicht selbst bewohntes Wohneigentum wirft in der Regel Mieterträge ab, die bei der Berechnung der Haushaltseinkommen berücksichtigt werden.

➔ **Für die Armutsmessung sind primär die liquiden finanziellen Mittel relevant. Damit Vermögen als Einkommenssubstitut herangezogen werden kann, muss es kurzfristig für den Konsum verfügbar sein.**

2.2 Armutsgrenze

Das BFS publiziert standardmässig Armutsquoten auf Basis verschiedener Armutskonzepte. Zum einen wird eine absolute Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums berechnet, welches als Grundlage für die Bemessung von Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe in der Schweiz dient. Diese Armutsgrenze ist nach Haushaltgrösse abgestuft. Sie besteht aus einem durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) fixierten Betrag

für den täglichen Bedarf (Essen, Hygiene, Mobilität etc.), den individuellen Wohnkosten, die in SILC erhoben werden (Miete oder Hypothekarzins inkl. Nebenkosten) sowie 100 CHF pro Person ab 16 Jahren im Haushalt für weitere Ausgaben wie z.B. Versicherungen. Wie in den übrigen SILC-Ländern wird zudem eine relative Armutsgrenze bei 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens angewandt. Aufgrund des hohen Einkommensniveaus liegt diese in der Schweiz um einige hundert Franken über der absoluten Armutsgrenze. Da das relative Armutskonzept nicht direkt vom Bedarf, sondern vom landesspezifischen Wohlstandsniveau abhängt, wird die relative Armutsgrenze auch als *Armutgefährdungsgrenze* bezeichnet. Die absolute Armutsquote ist aufgrund ihrer Bedarfsorientierung für sozialpolitische Massnahmen im Inland relevant, die relative Armutsquote entspricht hingegen den gängigen internationalen Definitionen und ist somit für internationale Vergleiche geeignet.

Im zweidimensionalen Ansatz werden für die Bestimmung der Vermögensgrenzen die gleichen Armutsgrenzen herangezogen wie bei der Einkommensarmut. Die Durchschnittswerte der Armutsgrenzen und Armutgefährdungsgrenzen für ausgewählte Haushaltstypen sind in den ersten beiden Spalten von Tabelle T 1 ersichtlich: Bei kleinen Haushalten liegen sie nahe beieinander, während bei grösseren Haushalten auch die Unterschiede zunehmen. Die Tabelle zeigt weiter, dass die Vermögensgrenze im absoluten Armutskonzept bei einem Referenzzeitraum von drei Monaten in derselben Grössenordnung liegt wie die Vermögensfreibeträge, welche gemäss SKOS-Richtlinien auch Sozialhilfebeziehenden zugestanden werden. Liquide Vermögensbestände, die über den Freibeträgen liegen, müssen zuerst aufgebraucht werden, bevor Sozialhilfe beantragt werden kann (SKOS 2016).

➔ **Für die Bestimmung der Vermögensgrenzen werden die gleichen Armutsgrenzen herangezogen wie bei der Einkommensarmut (absolut und relativ).**

T 1 Armutsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen

in Franken pro Monat

Haushaltstyp	Armutgefährdungsgrenze (relatives Konzept)	Armutsgrenze ¹ (absolutes Konzept)	Vermögensgrenze für 3 Monate (absolutes Konzept)	Vermögensfreibetrag nach SKOS-Richtlinien
Einzelperson	2 506	2 240	6 720	4 000
Einelterhaushalt, 2 Kinder unter 14 Jahren	4 010	(3 589)	(10 758)	8 000
2 Erwachsene	3 759	3 052	9 156	8 000
2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren	5 263	3 980	11 940	10 000

¹ Nationale Durchschnittswerte; für die Berechnung der Armutsquote werden individuelle Armutsgrenzen verwendet. Mit diesem Betrag werden der Grundbedarf, die Wohnkosten und weitere Auslagen wie Versicherungsprämien etc. abgedeckt. Die Armutgefährdungsgrenze für eine Einzelperson entspricht 60% des medianen Äquivalenzeinkommens (gem. modifizierter OECD-Skala) inkl. fiktiver Miete. Die Armutgefährdungsgrenzen für die übrigen Haushaltstypen wird berechnet, indem die Grenze für eine Einzelperson mit den entsprechenden Faktoren der gleichen Skala multipliziert wird: Bei zwei Erwachsenen mit dem Faktor 1,5, bei einem Erwachsenen mit zwei Kindern mit 1,8 und bei zwei Erwachsenen mit 2 Kindern mit 2,1.

(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS – SILC 2015, SKOS 2016

2.3 Referenzzeitraum

Die Höhe der Vermögensgrenze hängt auch von der Zeitspanne ab, für welche das Vermögen ausreichen soll (Referenzzeitraum). Soll das Vermögen nur einen Monat überbrücken, entspricht er der Einkommensarmutsgrenze für einen Monat. Bei einem Zeitraum von drei Monaten wird die Armutsgrenze mit dem Faktor drei multipliziert, bei sechs Monaten mit dem Faktor sechs etc. Der Anteil Personen ohne ausreichende Reserven steigt naturgemäss an, wenn ein längerer Referenzzeitraum gewählt wird.

In der Literatur hat sich ein Referenzzeitraum von drei bis sechs Monaten als gängigste Zeitspanne etabliert (vgl. UNECE 2017, Balestra & Tonkin 2018). Da dies jedoch relativ arbiträr erscheint, werden häufig auch Auswertungen für andere Referenzzeiträume dargestellt, mit Bandbreiten von einem bis zu zwölf Monaten (z.B. Eurostat 2017, Kuypers & Marx 2016).

Die Veränderung des Referenzzeitraums ändert zudem auch die inhaltliche Bedeutung des Indikators: Mit einem Referenzzeitraum von einem Monat werden nur Haushalte mit sehr geringen Mitteln erfasst (in der Schweiz rund 2500 Franken für eine Einzelperson), während bei einem Zeitraum von zwölf Monaten schon recht substantielle Vermögensbestände vorhanden sein müssen (rund 30 000 Franken für eine Einzelperson), um nicht unter die Armutsgrenze zu fallen. Aus diesen Gründen scheint es angebracht, den Indikator für Referenzzeiträume von einem, drei, sechs und zwölf Monaten auszuweisen.

➔ **Der Referenzzeitraum beeinflusst die Höhe der Vermögensgrenze. Da er nicht objektiv festgelegt werden kann, werden verschiedene Referenzzeiträume verwendet.**

2.4 Äquivalenzbereinigung

Wenn mehrere Personen gemeinsam in einem Haushalt leben, benötigen sie in der Regel geringere Pro-Kopf-Ausgaben, um denselben Lebensstandard zu erreichen wie eine Einzelperson. So können beispielsweise die Wohnkosten sowie weitere Fixkosten (z.B. Internetzugang oder für Mobilität) geteilt werden. Bei Einkommensanalysen ist es deshalb gängig, beim Vergleich verschiedener Haushaltgrössen eine Äquivalenzbereinigung der Einkommen vorzunehmen und die Haushaltseinkommen anhand einer Äquivalenzskala in Äquivalenzeinkommen umzurechnen.

In der Literatur besteht keine grundsätzliche Einigung darüber, ob auch bei den Vermögen eine Äquivalenzbereinigung vorzunehmen ist. Im Zusammenhang mit der Armutsmessung wird – zumindest beim zweidimensionalen Ansatz – das Vermögen jedoch als reines Einkommenssubstitut und somit austauschbar mit dem Einkommen angesehen. Für solche Analysen empfiehlt die OECD, das Vermögen mit derselben Äquivalenzskala zu bereinigen, die auch bei den Einkommen angewandt wird (OECD 2013, p. 178).

Im relativen Armutskonzept wird das verfügbare Haushaltseinkommen für jede Person anhand der modifizierten OECD-Skala in ein Äquivalenzeinkommen umgerechnet und anschliessend

mit der Armutgefährdungsgrenze für eine Einzelperson verglichen. Analog werden auch die Vermögensbestände mit den Faktoren der modifizierten OECD-Skala umgerechnet, bevor sie mit der Armutgefährdungsgrenze verglichen werden. Bei der absoluten Armutsgrenze wird hingegen das verfügbare Haushaltseinkommen ohne Äquivalenzbereinigung herangezogen, da diese nach Haushaltgrösse abgestuft ist. Folglich entfällt im absoluten Armutskonzept auch die Äquivalenzbereinigung des Vermögens.

➔ **Durch die Äquivalenzbereinigung wird die ökonomische Situation verschieden grosser Haushalte vergleichbar. Das Vorgehen erfolgt analog zur Einkommensarmut.**

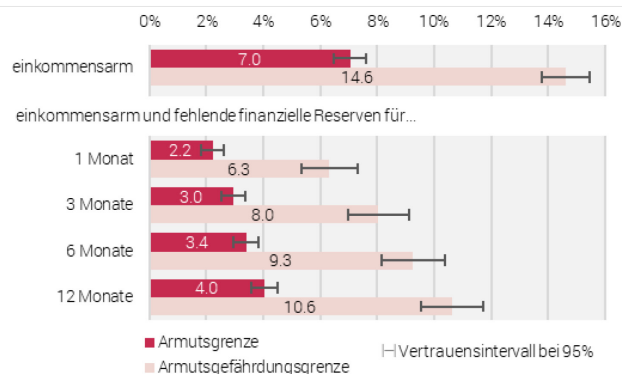
3 Sensitivitätsanalysen

Um aufzuzeigen, welche Auswirkungen die konzeptionellen und operationellen Entscheidungen auf die Resultate ausüben, werden nachfolgend erste explorative Analysen präsentiert. Diese basieren auf einem Pilot-Modul zum Vermögen, das im Rahmen von SILC 2015 durchgeführt wurde, und dienen vorerst illustrativen Zwecken. Da primär die Armutquoten um weitere Informationen ergänzt werden sollen, fokussieren wir dabei auf die Schnittmenge zwischen den einkommensarmen Personen und den Personen ohne finanzielle Reserven.

Grafik G 3 stellt die Anteile der einkommensarmen Personen ohne finanzielle Reserven für verschiedene Zeiträume und beide Armutsgrenzen (Armut- und Armutgefährdungsgrenze) dar. Dabei zeigt sich, dass sowohl die Wahl der Armutsgrenzen als auch des Referenzzeitraums einen beträchtlichen Einfluss auf die Resultate ausübt.

G 3 Einkommensarmut und fehlende finanzielle Reserven für ein, drei, sechs und zwölf Monate

in Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung, nach Armutsgrenze



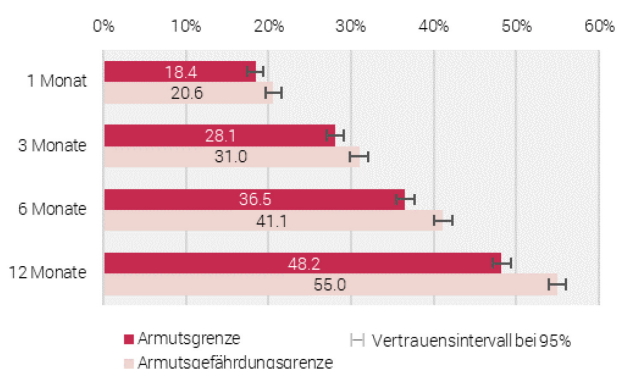
Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt. Die Armutsgrenze leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, die in der Schweiz das soziale Existenzminimum definieren. Die Armutgefährdungsgrenze entspricht 60% des medianen Äquivalenzeinkommens (gem. modifizierter OECD-Skala) inkl. fiktiver Miete.

Quelle: BFS – SILC 2015 (Pilot-Modul zum Vermögen vom 07.06.2018)

Bei Verwendung der Armutsgefährdungsgrenze liegen die Anteile allesamt deutlich höher, unabhängig davon, ob die Vermögen einbezogen werden oder nicht. Diese Unterschiede sind jedoch primär auf die Einkommen zurückzuführen und nicht auf die Vermögen (vgl. Guggisberg & Häni 2018). Dies bestätigt auch Grafik G 4, welche den Anteil Personen ohne finanzielle Reserven unabhängig vom Einkommen darstellt. Hier sind nur wenige Unterschiede nach Armutsgrenzen ersichtlich.

G 4 Anteil Personen ohne finanzielle Reserven für einen, drei, sechs und zwölf Monate

in Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung, nach Armutsgrenze



Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2015 (Pilot-Modul zum Vermögen vom 07.06.2018)

Grafik G 4 zeigt weiter, dass der Anteil Personen ohne finanzielle Reserven bei allen Referenzzeiträumen deutlich höher ausfällt als der Anteil einkommensarmer Personen. Der Grossteil dieser Personen erzielt jedoch ein Einkommen, das ihren Bedarf ausreichend abdecken kann. Sie gelten deshalb im Sinne der Statistik nicht als arm. Einkommen und Vermögen sind in der Schweiz also nicht unbedingt bei den gleichen Haushalten konzentriert, sondern können durchaus als komplementär betrachtet werden.⁸ Dabei handelt es sich allerdings um eine Bruttobetrachtung, denn allfällige Schulden (ausser Hypothekarschulden, vgl. Anhang A2) wurden in SILC 2015 nicht erhoben. Es ist davon auszugehen, dass bei einem Teil dieser Personen die tatsächlich verfügbaren finanziellen Reserven tiefer ausfallen, als dies hier ersichtlich ist.

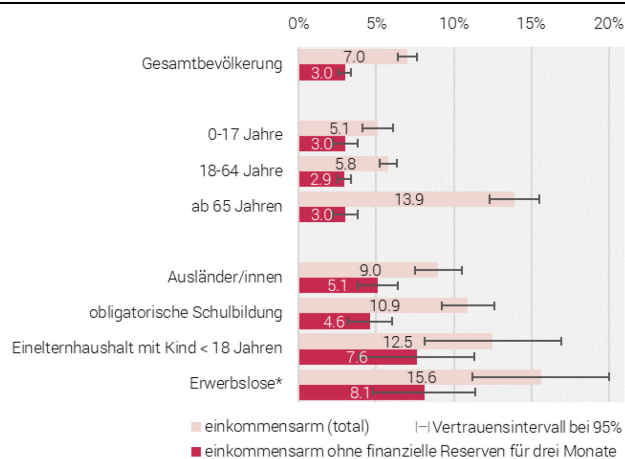
Eine Analyse nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, auf, ob zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen Unterschiede bestehen. Dabei wurde ein Referenzzeitraum von drei Monaten gewählt. Dieser ist sowohl international gängig als auch für die Schweiz relevant, da der dreifache Betrag der Armutsgrenze ungefähr der Höhe der SKOS-Vermögensfreibeträge entspricht (vgl. Kapitel 2.2). Die Auswertungen bestätigen, dass Personen ab 65 Jahren mit Abstand am häufigsten in der Lage sind, ihren Bedarf über einen längeren Zeitraum mittels Vermögen zu finanzieren: Rund drei Viertel von ihnen können ein Jahr oder länger ohne Einkommen auskommen und verfügen danach immer

noch über liquides Vermögen. Auch bei den einkommensarmen älteren Personen spielen finanzielle Reserven eine grosse Rolle in der Sicherung des täglichen Bedarfs (vgl. Grafik G 5): Während 13,9% aller Personen im Rentenalter als einkommensarm gelten, sind insgesamt lediglich 3,0% dieser Altersgruppe arm ohne Reserven für mindestens drei Monate. Bei einem Teil der Reserven der älteren Personen dürfte es sich um Kapitalauszahlungen der 2. oder 3. Säule handeln, die allmählich für den täglichen Bedarf aufgebraucht werden.

Gruppen mit hohen Anteilen an einkommensarmen Personen ohne finanzielle Reserven sind Ausländerinnen und Ausländer, Personen mit minderjährigen Kindern (vor allem in Einelternhaushalten), Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Erwerbslose. Bis auf die Personen ab 65 Jahren entspricht dies weitgehend den Risikogruppen der Einkommensarmut.

G 5 Einkommensarme Personen mit und ohne finanzielle Reserven für drei Monate

in Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung, nach Untergruppen



* Diese Werte beruhen auf geringen Fallzahlen und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Lesebeispiel: 13,9% der Personen ab 65 Jahren sind einkommensarm und 3,0% dieser Altersgruppe haben gleichzeitig keine finanziellen Reserven, um ihre Grundbedürfnisse während drei Monaten zu decken.

Finanzielle Reserven sind hier definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt. Die Vermögensgrenze entspricht hier der dreifachen absoluten Armutsgrenze, die in Orientierung an die SKOS-Richtlinien festgelegt wird.

Quelle: BFS – SILC 2015 (Pilot-Modul zum Vermögen vom 07.06.2018)

- ➔ Der Einbezug der Vermögen führt in allen Varianten zu einem deutlichen Rückgang der Armutsquoten. Besonders Personen ab 65 Jahren können oft ein geringes Einkommen durch finanzielle Reserven kompensieren.
- ➔ Die Risikogruppen sind ansonsten ähnlich wie bei der Einkommensarmut.

⁸ Dies gilt zumindest im Querschnitt (Zeitpunktbetrachtung). Es ist davon auszugehen, dass Haushalte mit einem hohen Einkommen eher Reserven aufbauen

können als jene, die nur ein niedriges Einkommen haben. Einkommensunterschiede im Erwerbsalter dürften so zu unterschiedlichen Vermögensbeständen im späteren Lebensverlauf beitragen.

4 Terminologie

Bei der Bezeichnung des neuen Indikators zum Vermögen stellen sich verschiedene Herausforderungen. So publiziert das BFS bereits heute verschiedene Armutsindikatoren (Armutsquote, Armutsgefährdungsquote, Quote der materiellen Entbehrung, Armutsquote vor Sozialtransfers, Angaben zur Dauer der Armut). Die Einführung einer weiteren Armutsquote unter Berücksichtigung des Vermögens erhöht die Komplexität zusätzlich. Es besteht zudem die Gefahr, dass die einkommensbasierte Armutsquote durch die neuen Informationen an Legitimität verliert. Da das BFS vorerst nicht jedes Jahr über die nötige Datenbasis verfügt, um das Vermögen in die Armutsmessung einzubeziehen, wird die Einkommensarmut bis auf weiteres der wichtigste Armutsindikator für die Schweiz bleiben.

Um Verwirrungen mit den bestehenden Armutsindikatoren zu vermeiden, ist vorgesehen, im Zusammenhang mit dem Vermögen auf den Begriff «Armut» zu verzichten. Eine direkte Übersetzung der international gängigen «asset-based poverty rate» in «vermögensbasierte Armutsquote» birgt zudem ein gewisses Risiko für Fehlinterpretationen. So werden die Begriffe «Vermögen», «fortune» und «patrimonio» weniger mit kleinen Beträgen in Verbindung gebracht, sondern können den Besitz grösserer Vermögensbestände implizieren. Um nicht als «vermögensarm» zu gelten reichen jedoch bereits relativ bescheidene Beträge, die in wenigen Monaten ohne Einkommen aufgebraucht wären. Damit

keine Missverständnisse entstehen, sollte die Bezeichnung möglichst deskriptiv sein und genau wiedergeben was tatsächlich gemessen wird. Die Bezeichnung muss zudem in allen Landessprachen funktionieren. Das BFS schlägt vor, die «asset-based poverty rate» als «Anteil Personen ohne finanzielle Reserven» oder (noch präziser) als «Anteil Personen ohne ausreichende finanzielle Reserven für x Monate» zu umschreiben.

Entsprechend umfasst monetäre Armut als Überbegriff die beiden Teilbereiche «Einkommensarmut» und «fehlende finanzielle Reserven». In Bezug auf die bereits bestehenden und bekannten Indikatoren zur Einkommensarmut ergeben sich dadurch keine Änderungen: Bei deren Publikation wird schon seit Jahren klar darauf hingewiesen, dass es sich um Resultate zur Einkommensarmut (ohne Einbezug der Vermögen) handelt.

Tabelle T 2 gibt eine Übersicht über die möglichen Bezeichnungen des neuen Indikators sowie der Schnittmengen zwischen den einkommens- und vermögensbasierten Armutsindikatoren in den verschiedenen Sprachen.

- ➔ **Monetäre Armut umfasst die beiden Teilbereiche «Einkommensarmut» und «fehlende finanzielle Reserven».**
- ➔ **Die «asset-based poverty rate» wird als «Anteil Personen ohne finanzielle Reserven für x Monate» umschrieben.**
- ➔ **Der Begriff «finanzielle Reserven» verdeutlicht, dass die Vermögensgrenze oft nur geringe Beträge umfasst.**

T 2 Mögliche Bezeichnungen der neuen Indikatoren

gängige Bezeichnung in der Literatur	Deutsch	Français	Italiano	English
Income poverty	Einkommensarmut	Pauvreté en termes de revenu	Povertà reddituale	Income poverty
Asset-based poverty rate	Anteil Personen ohne finanzielle Reserven	Part des personnes ne disposant pas de réserves financières	Parte delle persone senza riserve finanziarie	Proportion of population without financial reserves
Twice poor / asset and income poor	Einkommensarme Personen ohne finanzielle Reserven	Personnes pauvres ne disposant pas de réserves financières	Personne povere senza riserve finanziarie	Income poor without financial reserves
Protected poor / income poor only	Einkommensarme Personen mit finanziellen Reserven	Personnes pauvres disposant de réserves financières	Personne povere con riserve finanziarie	Income poor with financial reserves
Vulnerable non-poor / economically vulnerable	Nicht-arme Personen ohne finanzielle Reserven	Personnes non-pauvres ne disposant pas de réserves financières	Personne non povere senza riserve finanziarie	Non-poor without financial reserves

Anmerkung: Während auf Deutsch und Englisch die präzisen Begriffe «einkommensarm» und «income poor» geläufig sind, wäre dies auf Französisch und Italienisch sehr schwerfällig. Dort bietet es sich eher an, in Grafiken und Tabellen mit präzisierenden Fussnoten zu arbeiten und im Fliesstext die Begriffe zu umschreiben.

Quellen: Azpitarte (2012), Balestra & Tonkin (2018), eigene Begriffsvorschläge

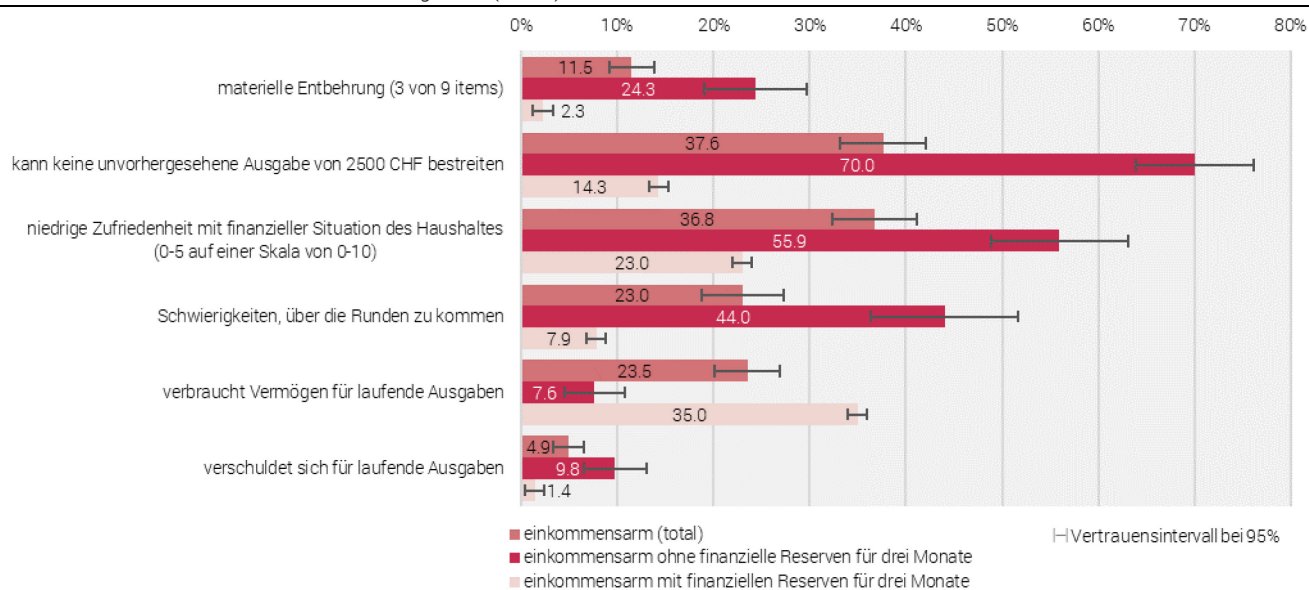
5 Kohärenz mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard

In SILC sind neben den Informationen zur finanziellen Ausstattung auch Fragen zur materiellen Versorgung und zur subjektiven Bewertung der finanziellen Situation der Haushalte enthalten, welche zur Validierung der monetären Indikatoren herangezogen werden können.

Der Lebensstandard der Haushalte hängt nicht allein vom Einkommen ab. So ist die Kohärenz zwischen der Einkommensarmut und weiteren Indikatoren zum Lebensstandard bei manchen Gruppen relativ tief, d.h. armutsbetroffene Personen weisen nicht automatisch auch materielle Mängel oder subjektive Schwierigkeiten auf. Dies dürfte zumindest teilweise auf die fehlende Berücksichtigung der Vermögensbestände zurückzuführen sein, da geringe Einkommen durch den Verzehr von finanziellen Reserven ergänzt werden können. Die Kohärenz kann erheblich gesteigert werden, wenn das Vermögen in die Betrachtung einbezogen wird.

G 6 Einkommensarme Personen mit materiellen oder subjektiven Schwierigkeiten

in Prozent der einkommensarmen Bevölkerung, nach (Nicht-)Besitz von finanziellen Reserven für drei Monate



Die Vermögensgrenze entspricht hier der dreifachen absoluten Armutsgrenze, die in Orientierung an die SKOS-Richtlinien festgelegt wird. Finanzielle Reserven sind definiert als liquide Mittel (Guthaben auf Bank- und Postkonti, Aktien und Obligationen etc.). Allfällige Schulden sind nicht berücksichtigt.

Quelle: BFS – SILC 2015 (Pilot-Modul zum Vermögen vom 07.06.2018)

Grafik G 6 verdeutlicht dies wiederum anhand des Pilot-Moduls zum Vermögen in SILC 2015: Gemäss dieser Daten waren 2015 11,5% der einkommensarmen Personen von materieller Entbehrung betroffen. Tatsächlich war aber fast ein Viertel (24,3%) der Armutsbetroffenen materieller Entbehrung ausgesetzt, wenn sie nicht auf finanzielle Reserven für mindestens drei Monate zurückgreifen konnten, aber nur 2,3% der Armutsbetroffenen mit Reserven. Weiter waren 70% der Armutsbetroffenen ohne Reserven nicht in der Lage, kurzfristig unvorhergesehene Ausgaben von 2500 Franken aufzubringen, gegenüber 14,3% jener mit Reserven. Für die materielle Situation der einkommensarmen Haushalte ist der Besitz von finanziellen Reserven somit ein entscheidender Faktor.

Subjektive Indikatoren zum Lebensstandard in SILC bilden die Selbsteinschätzung der finanziellen Situation eines Haushaltes ab. Sie geben somit auch Auskunft über dessen soziale Verhältnisse und Lebensstil. Armutsbetroffene ohne finanzielle Reserven sind deutlich häufiger unzufrieden mit der finanziellen Situation ihres Haushaltes als jene mit Reserven (55,9% vs. 23,0%), bekunden häufiger Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen (44,0% vs. 7,9%) und verschulden sich häufiger, um ihre laufenden Ausgaben zu bestreiten (9,8% vs. 1,4%). Armutsbetroffene mit Reserven geben dagegen häufiger an, für ihre laufenden Ausgaben Vermögen zu verbrauchen (35,0%), während dies bei lediglich 7,6% der einkommensarmen Personen ohne finanziellen Reserven für mindestens drei Monate der Fall ist.

Der materielle Lebensstandard der einkommensarmen Bevölkerung und deren subjektive Einschätzung ihrer finanziellen Situation hängt in hohem Mass damit zusammen, ob sie über finanzielle Reserven verfügen oder nicht. Die finanziellen Reserven sind folglich ein wichtiger Faktor für den realisierten Lebensstandard

der Personen mit geringem Einkommen. Der Rückgriff auf finanzielle Reserven liefert insbesondere eine Erklärung dafür, dass die ältere Bevölkerung trotz hoher Einkommensarmutsquoten ihre finanzielle Situation überdurchschnittlich positiv beurteilt.

- ➔ **Das Vorhandensein resp. Fehlen von finanziellen Reserven teilt die einkommensarme Bevölkerung in zwei Gruppen mit deutlich unterschiedlichem Lebensstandard.**
- ➔ **Die Kohärenz der Armutskennzeichen mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard der Haushalte wird durch den Einbezug der Vermögen erheblich gesteigert.**

6 Schlussfolgerungen

Im vorliegenden Dokument wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie das Vermögen in die Armutsmessung einbezogen werden kann. Es wurde aufgezeigt, dass sowohl bei der Wahl des Ansatzes als auch bei dessen konkreten Operationalisierung Entscheidungen gefällt werden müssen, welche die Resultate beeinflussen können. Dies wurde anhand von Sensitivitätsanalysen auf Basis des Pilot-Moduls zum Vermögen in SILC 2015 illustriert.

Die Sensitivitätsanalysen zeigen deutlich, dass ein Einbezug der Vermögen in jedem Fall eine bessere Beurteilung der finanziellen Mittel der Haushalte erlaubt und damit die Armutsmessung in der Schweiz um wertvolle Informationen bereichert, denn Einkommen und Vermögen sind in der Schweiz nicht unbedingt bei den gleichen Haushalten konzentriert. Auch die Kohärenz der Armutskennzeichen mit weiteren Indikatoren zum Lebensstandard der

Bevölkerung wird durch die Vermögensangaben markant verbessert. Der Widerspruch zwischen den hohen Einkommensarmutsquoten der älteren Bevölkerung und der positiven Beurteilung ihrer subjektiven Situation (BFS 2014b, Caner & Wolff 2004) kann weitgehend dadurch erklärt werden, dass diese Altersgruppe besonders häufig über finanzielle Ressourcen in Form von Vermögen verfügt.

Die Analysen zeigen jedoch auch, dass verschiedene Entscheidungen bei der Integration der Vermögen zu einer recht grossen Variation der Resultate führt. So unterscheiden sich die Anteile der einkommensarmen Personen ohne finanzielle Reserven nach der Armutsgrenze und auch nach dem Referenzzeitraum, für welchen die Reserven ausreichen müssen. Die Risikogruppen sind jedoch in allen Varianten ähnlich. Besonders gefährdet sind demnach Erwerbslose, Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen unter 65 Jahren, die alleine oder in Einelternhaushalten mit minderjährigen Kindern leben. Bei Personen ab 65 Jahren liegen die Armutquoten nach Einbezug der Vermögen hingegen nicht mehr über jenen der anderen Altersgruppen, so dass sie nicht mehr als Risikogruppe gelten.

Die theoretischen Ausführungen und empirischen Befunde legen nahe, dass die Auswertungen zu den finanziellen Reserven in der Schweiz, analog zur Einkommensarmut, für beide Armutsgrenzen parallel ausgewiesen werden sollte. Die Armutquote (absolutes Konzept) ist aufgrund ihrer Bedarfsorientierung für sozialpolitische Massnahmen im Inland relevant, die Armutgefährdungsquote (relatives Konzept) entspricht hingegen den gängigen internationalen Definitionen und ist somit für internationale Vergleiche geeignet. Der Referenzzeitraum für die Bestimmung der Vermögensgrenze zeigt Unterschiede in der Höhe der vorhandenen Reserven auf. Da dieser Faktor nicht objektiv festgelegt werden kann, sollte aus Transparenzgründen eine Bandbreite dargestellt werden. Damit wird zugleich ein Hinweis darauf geliefert, wie gross die finanziellen Reserven sind resp. für welchen Zeitraum sie noch ausreichen.

Während in der Forschung mittlerweile ein breiter Konsens darüber besteht, dass Vermögen in die Armutsmessung einfließen sollten, stellt die Kommunikation und Interpretation dieser neuen Resultate eine gewisse Herausforderung dar. Der vorgängig zur offiziellen Bereitstellung der Resultate etablierte Dialog mit den Stakeholdern und eine möglichst transparente Bezeichnung des neuen Indikators soll dessen Akzeptanz maximieren und die korrekte Einordnung gewährleisten.

Literatur

Azpitarte, Francisco (2012): "Measuring Poverty using both Income and Wealth: A cross-country Comparison between the U.S. and Spain". In: *Review of Income and Wealth*, 58/1: 24-50.

Azpitarte, Francisco (2010): "Measuring Poverty using both Income and Wealth: Does the Integration Method Matter?" Paper prepared for the 31st General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth, St. Gallen, Switzerland, August 22-28, 2010.

Balestra, Carlotta & Richard Tonkin (2018): "Inequalities in household wealth across OECD countries: Evidence from the OECD Wealth Distribution Database". OECD Statistics Working Paper No. 88, [www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplay?documentpdf/?cote=SDD/DOC\(2018\)1&docLanguage=En](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplay?documentpdf/?cote=SDD/DOC(2018)1&docLanguage=En) (12.04.2019).

Bundesamt für Statistik BFS (2018a): «Dynamik der Armut in der Schweiz». BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik BFS (2018b): «Daten zu 'Armut im Alter'». Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.6307011.html (12.04.2019).

Bundesamt für Statistik BFS (2014a): «Vermögenslage der privaten Haushalte. Vermögensdefinitionen, Datenlage und Datenqualität». Forschungsmandat-Schlussbericht von Ecoplan, Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik BFS (2014b): «Armut im Alter». Neuchâtel: BFS.

Brandolini, Andrea, Silvia Magri & Timothy M. Smeeding (2010): "Asset-Based Measurement of Poverty". Paper prepared for the 31st General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth, St. Gallen, Switzerland, August 22-28, 2010.

Caner, Asena & Edward N. Wolff (2004): "Asset Poverty in the United States, 1984-99: Evidence from the Panel Study of Income Dynamics". In: *Review of Income and Wealth*, 50/4: 493-518.

European Central Bank ECB (2016): "The Household Finance and Consumption Survey: methodological report for the second wave". Statistics Paper No 17, December 2016, www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpsps/ecbsp17.en.pdf?1ec7c85bc7ace1c59117f664bdafeb08 (12.04.2019).

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (2018): «Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen». Bern: ESTV.

Eurostat (2017): "Interaction of household income, consumption and wealth – statistics on main results", *Statistics Explained Experimental*, 15.12.2017, <http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/pdfscache/59548.pdf> (12.04.2019).

Ferschli, Benjamin, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz & Rafael Wildauer (2018): «Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich», Working Paper No. 1805, Linz: Johannes Kepler Universität, www.econ.jku.at/papers/2018/wp1805.pdf (12.04.2019).

- Föllmi, Reto & Isabel Martínez (2017): «Die Verteilung von Einkommen und Vermögen in der Schweiz». UBS Center Public Paper No. 6, Zürich: UBS International Center of Economics in Society. www.ubscenter.uzh.ch/assets/publicpapers/PP6_Verteilung_von_Einkommen_und_Vermoeegen.pdf (12.04.2019).
- Guggisberg, Martina & Stephan Häni (2018): "Does the inclusion of assets resolve apparent contradictions between income poverty and other indicators on the standard of living?" Paper prepared for the UNECE Expert meeting on measuring poverty and inequality, Vienna, Austria, 29-30 November 2018.
- Haveman, Robert & Edward N. Wolff (2004): "The Concept and Measurement of Asset Poverty: Levels, Trends and Composition for the U. S., 1983-2001". In: *The Journal of Economic Inequality*, 2/2: 145-169.
- Headey, Bruce, Peter Krause & Gert G. Wagner (2009): "Poverty redefined as low consumption and low wealth, not just low income: psychological consequences in Australia and Germany". Paper prepared for the Joint OECD-University of Maryland Conference "Measuring Poverty, Inequality and Social Exclusion: Lessons from Europe" Paris, March 16-17, 2009.
- Kuypers, Sarah & Ive Marx (2016): "Estimation of Joint Income-Wealth Poverty: A Sensitivity Analysis". Paper prepared for the 34th General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth, Dresden, Germany, August 21-27, 2016.
- LUSTAT Statistik Luzern (2017): «Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Entwicklung von Einkommen und Vermögen, Armut und Armutsbekämpfung». LUSTAT Focus Nr. 9, www.lustat.ch/files/lustat/analysen/focus/lustatfocus_09.pdf (12.04.2019).
- Organisation for Economic Co-operation and Development OECD (2013): "OECD Framework for Statistics on the Distribution of Household Income, Consumption and Wealth", Paris: OECD Publishing.
- Ravazzini, Laura & Christian Suter (2018): "Intergenerational material wellbeing: including wealth into the measurement of monetary poverty". Paper prepared for the UNECE Expert meeting on measuring poverty and inequality, Vienna, Austria, 29-30 November 2018.
- Ravazzini, Laura, Ursina Kuhn, Gaël Brulé & Christian Suter (2019): "Comparison of survey data on wealth in Switzerland". In: *Journal of Economic and Social Measurement*, 44/1: 25-55.
- Ravazzini, Laura, Ursina Kuhn, Gaël Brulé & Christian Suter (2017): "The influence of wealth on poverty and inequality in Switzerland". Paper prepared for the UNECE Expert meeting on measuring poverty and inequality, Budva, Montenegro, 26-27 September 2017.
- Regierungsrat des Kantons Bern (2015): «Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern». Bericht des Regierungsrates vom Dezember 2015. www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/12/2015-12-11-gef-sozialbericht-2015-de.pdf (12.04.2019).
- Skopek, Nora, Kathrin Kolb, Sandra Buchholz & Hans-Peter Blossfeld (2012): «Einkommensreich – vermögensarm? Die Zusammensetzung von Vermögen und die Bedeutung einzelner Vermögenskomponenten im europäischen Vergleich». In: *Berliner Journal für Soziologie*, 22/2: 163-187.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (2016): «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe». 4. überarbeitete Ausgabe April 2005. Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12, 12/14, 12/15, 12/16. Bern: SKOS.
- Stiglitz, Joseph E., Amartya Sen & Jean-Paul Fitoussi (2009): "Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress", <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/118025/118123/Fitoussi+Commission+report> (12.04.2019).
- Tonkin, Richard, Paola Serafino & Ruth E. Davies (2016): "Using statistical matching to facilitate the comparison of poverty estimates using income, consumption and wealth". Paper prepared for the UNECE Seminar on poverty measurement, Geneva, Switzerland, 12-13 July 2016.
- Törmälehto, Veli-Matti, Olli Kannas & Markku Säylä (2013): "Integrated measurement of household-level income, wealth and non-monetary well-being in Finland". Working Papers 1/2013, Statistics Finland. www.stat.fi/tup/julkaisut/tiedostot/julkaisuluettelo/ywrrp1_201300_2013_10518_net.pdf (12.04.2019).
- United Nations Economic Commission for Europe UNECE (2017): "Guide on Poverty Measurement", New York and Geneva: United Nations.
- Vermeulen, Philip (2014): "How fat is the top tail of the wealth distribution?" ECB Working Paper 1692, July 2014, Household Finance and Consumption Network (HFCN), www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpwps/ecbwp1692.pdf (12.04.2019).
- Wanner, Philippe & Alexis Gabadinho (2008): «Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand». Forschungsbericht Nr. 1/08 der Beiträge zur sozialen Sicherheit. Bern: BSV.
- Weisbrod, Burton A. & W. Lee Hansen (1968): "An Income-Net Worth Approach to Measuring Economic Welfare". In: *The American Economic Review*, 58/5: 1315-1329.

Glossar

Armut (Einkommensarmut)

Gemäss den geltenden Konzepten sprechen wir von Armut, wenn eine Person in einem Haushalt lebt, der ein verfügbares Einkommen unterhalb der Armutsgrenze erzielt. Allfällige Vermögensbestände werden in diese Betrachtung nicht einbezogen.

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen (Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, etc.). Die in der Befragung SILC 2015 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2014.

Einschätzung der Einkommen und Ausgaben

Fragestellung in SILC: «Denken Sie an alle Einnahmen und Ausgaben von Ihrem gesamten Haushalt während einem Jahr. Würden Sie sagen, dass der Haushalt...

- 1 – Geld auf die Seite tut, 2 – das ausgibt, wo hineinkommt,
- 3 – das Vermögen oder die Reserven aufbraucht oder
- 4 – dass er Schulden macht?»

Fähigkeit, finanziell über die Runden zu kommen

Fragestellung in SILC: «Wenn Sie alle Einkommen von Ihrem Haushalt zusammenzählen, wie kommen Sie bis zum Monatsende finanziell über die Runden, d.h. wie gut können Sie die monatlich notwendigen Ausgaben zahlen? Ist das ...

- 1 – Sehr schwierig, 2 – Schwierig, 3 – Eher schwierig,
- 4 – Ziemlich einfach, 5 – Einfach, 6 – Sehr einfach?»

Werte von 1 und 2 werden als «Schwierigkeiten» eingestuft.

Fiktive Miete

Um dem finanziellen Vorteil von selbst genutztem Wohneigentum oder eines Mietzinses unter dem marktüblichen Preis Rechnung zu tragen, wird zum Einkommen der betreffenden Haushalte eine «fiktive Miete» addiert. Diese entspricht dem Nutzungswert des Objekts nach Abzug der effektiven Wohnkosten. Da im absoluten Armutskonzept die Wohnkosten in der Armutsgrenze berücksichtigt sind, wird dort ein Einkommen ohne fiktive Miete verwendet.

Materielle Entbehrung

Die Quote der materiellen Entbehrung ist definiert als finanziell bedingter Mangel in mindestens drei von neun europaweit koordinierten Kategorien.

Ökonomische Schwierigkeiten:

- nicht in der Lage sein, innerhalb eines Monats unerwartete Ausgaben von 2500 Franken zu tätigen
- nicht in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zuhause zu finanzieren
- Zahlungsrückstände haben
- nicht in der Lage sein, sich jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarischer Entsprechung zu leisten
- nicht in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen

Materieller Mangel:

- keinen Zugang zu einer Waschmaschine haben
- nicht im Besitz eines Farbfernsehers sein
- nicht im Besitz eines Telefons sein
- nicht im Besitz eines Autos sein

Median

Der Median teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median.

Personen ohne finanzielle Reserven

Als Personen ohne finanzielle Reserven werden (unabhängig von ihrer Einkommenssituation) Personen bezeichnet, deren Haushalt nicht über ausreichend Vermögen verfügt, um bei einem Einkommensausfall für eine bestimmte Zeit ihre Grundbedürfnisse zu decken. Konkret sind dies Personen, deren liquides Bruttohaushaltsvermögen (Guthaben auf Bank- und Postkonten sowie Gesamtwert der Aktien, Obligationen und Anlagefonds) kleiner ist als ihre Armutsgrenze für einen Referenzzeitraum von ein, drei, sechs oder zwölf Monaten. Hierzu wird die monatliche Armutsgrenze mit der entsprechenden Anzahl Monate multipliziert.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird. Die älteste Person wird mit 1,0 gewichtet, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (modifizierte OECD-Skala). Damit wird den Einsparungen Rechnung getragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden. Dies sind Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Prämien für die Krankenkassengrundversicherung und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte wie z.B. Alimente.

Vertrauensintervall / Genauigkeit der Schätzwerte

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein 95%-Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des Vertrauensintervalls wird ausgedrückt, dass sich der wahre Wert der Merkmale der Gesamtpopulation mit sehr grosser (95%-iger) Wahrscheinlichkeit innerhalb des Intervalls befindet.

Zufriedenheit mit der finanziellen Situation des Haushaltes

Fragestellung in SILC: «Wie zufrieden sind Sie ganz allgemein mit der jetzigen finanziellen Situation von Ihrem Haushalt, wenn 0 'gar nicht zufrieden' und 10 'vollständig zufrieden' bedeutet?» Werte von 0–5 werden als «geringe Zufriedenheit» eingestuft.

Anhang

A1 Datenlage zum Vermögen

Wie einleitend erwähnt wurde, sind Vermögensdaten auf Mikroebene in der Schweiz bisher rar. Zwar publiziert die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) regelmässig Auswertungen zum Vermögen der Haushalte (z.B. ESTV 2018), diese liegen jedoch nur in aggregierter Form vor und lassen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren soziodemografische Merkmale zu.

Diverse kantonale Armutsberichte können auf detaillierte Steuerdaten zurückgreifen und verfügen dadurch über Vermögensangaben, welche teilweise in die Armutsquote eingerechnet werden (vgl. z.B. LUSTAT 2017, Regierungsrat des Kantons Bern 2015). Wanner & Gabadinho (2008) haben solche Steuerdaten von fünf Kantonen harmonisiert und ausgewertet. Auf nationaler Ebene sind derzeit keine harmonisierten Steuerdaten im erforderlichen Detaillierungsgrad vorhanden. Für erste Testnutzungen stehen ab 2020 Daten aus elf Kantonen zur Verfügung.

Momentan liegen diverse Erhebungen vor, die Mikrodaten zum Vermögen enthalten. In der Befragung über Gesundheit, Alterung und Pensionierung in Europa (SHARE) wird jedoch nur die Bevölkerung ab 50 Jahren befragt. Die Vermögensangaben aus dem Schweizerischen Haushaltspanel (SHP) können dagegen nicht in ausreichend detaillierte Vermögenskomponenten zerlegt werden (Ravazzini et al. 2019). Die einzigen Mikrodaten für die Gesamtbevölkerung in Privathaushalten, die in der Schweiz derzeit den erforderlichen Detaillierungsgrad für Armutsanalysen aufweisen, stammen aus einem Pilot-Modul der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), welches im Jahr 2015 zum zweiten Mal durchgeführt wurde.

A2 Das SILC-Vermögensmodul 2015

SILC ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die jährlich in über 30 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen. Thematische Vertiefungsmodule erlauben die Erfassung von zusätzlichen, im jährlichen Fragebogen nicht enthaltenen Informationen. Im Modul 2015 wurden diverse Vermögensarten sowie eine Schuldenart erhoben:

- Guthaben auf allen Bank- oder Postkonti (ohne 3. Säule)
- Gesamtwert aller Aktien, Obligationen oder Anlagefonds
- Gesamtwert aller Wertgegenstände wie Schmuck, Fahrzeuge, Kunstwerke oder Sammlungen (ohne Immobilien)
- Wert aller Liegenschaften, Grundstücke und Bodenrechte
- Gesamtbetrag aller Hypotheken
- Guthaben auf 3. Säule bei Versicherung, Bank oder Post

In der Schweiz wurden 2015 rund 7500 Haushalte mit etwas über 17 000 Personen befragt. Die Fragen wurden (bis auf jene nach der 3. Säule) auf Haushaltsebene gestellt und beziehen sich auf den Zeitpunkt des Interviews oder das Ende des vorangehenden Kalenderjahres.

Für die Armutsmessung bietet das Vermögensmodul in SILC den grossen Vorteil, dass damit detaillierte Daten zu Vermögen in der gleichen Datenbasis vorliegen, die auch für die Berechnung der Einkommensarmut verwendet wird. Um die befragten Haushalte nicht übermässig zu belasten, muss die Anzahl Fragen zum Vermögen jedoch möglichst klein gehalten werden. Die SILC-Vermögensdaten bieten deshalb nicht denselben Detaillierungsgrad wie beispielsweise die Vermögensdaten aus dem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der europäischen Zentralbank. Die wichtigsten Einschränkungen sind dabei die fehlende Möglichkeit zur Abgrenzung des selbst bewohnten Wohneigentums⁹ sowie die fehlende Erhebung von Schulden (ausser Hypothekenschulden).

Die Datenqualität des ersten CH-SILC-Vermögensmoduls 2011 wurde durch das Büro Ecoplan eingehend evaluiert (BFS 2014a). Dabei wurde anhand eines Vergleichs mit Makrowerten zum Vermögen der privaten Haushalte, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) publiziert werden, festgestellt, dass die Vermögen in SILC unterschätzt wurden. Dies ist bei Mikrovermögensdaten häufig der Fall (ECB 2016) und dürfte u.a. daran liegen, dass in Befragungen Extremwerte am oberen Ende der Vermögensskala kaum erfasst werden können: Da sehr reiche Haushalte nur selten vorkommen, werden sie in einer Zufallsstichprobe kaum gezogen («non-observation»). Das Fehlen dieser Werte führt dazu, dass sowohl der Gesamtwert als auch das Ausmass der Ungleichverteilung der Haushaltsvermögen unterschätzt werden. Weiter ist davon auszugehen, dass die Schätzungen der Immobilienwerte eher konservativ ausfallen und gerade bei vermögenden Haushalten zum Teil Vermögenskomponenten vergessen werden («underreporting») oder die Auskunft verweigert wird («non-response»; Ferschli et al. 2018, Vermeulen 2014).

Aufgrund solcher Vorbehalte zur Datenqualität wurden die Vermögensdaten im BFS bisher nur sehr vorsichtig ausgewertet und insbesondere auf Verteilungsanalysen zum Vermögen verzichtet. Die Auswertungen in der Studie «Armut im Alter» (BFS 2014b) sind bisher die einzigen offiziell publizierten Informationen zum Vermögen der Haushalte auf der Basis von SILC.¹⁰

Im Modul 2015 scheint die Kohärenz mit den Makrowerten deutlich besser zu sein (Ravazzini et al. 2019). Die Plausibilisierung der Daten wurde anhand neu eingeführter Regeln verbessert und das Modell für die Imputation (Einsetzung) fehlender Werte überarbeitet.¹¹ Die Qualität der Imputationen wird derzeit evaluiert. Bis eine zufriedenstellende Datenqualität sichergestellt werden kann, werden die SILC-Vermögensmodule als Piloterhebungen eingestuft. Die Auswertungen in diesem Dokument erfolgen deshalb lediglich zu illustrativen Zwecken.

⁹ Diese Unterscheidung wird ab dem SILC-Modul 2018 möglich sein.

¹⁰ Dabei wurde anhand des SILC-Moduls 2011 eine integrierte Betrachtung der Einkommens-, Konsum- und Vermögenssituation der älteren Bevölkerung ange-

strebt. Das Vermögen wurde jedoch nicht direkt in die Berechnung der Armutsquote einbezogen. Die Auswertungen wurden 2018 mit den Daten aus dem Pilot-Modul zu SILC 2015 aktualisiert (BFS 2018b).

¹¹ Je nach Vermögensvariable betrifft dies zwischen 10% und 19% der Werte.